Stand: 29.03.2024 08:42:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/8860

"Keine Kürzung der EEG-Vergütung für Onshore-Windenergie"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/8860 vom 08.06.2011
2. Beschluss des Plenums 16/8904 vom 09.06.2011
3. Plenarprotokoll Nr. 78 vom 09.06.2011

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**8860**
08.06.2011

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen** und **Fraktion (SPD)**

Keine Kürzung der EEG-Vergütung für Onshore-Windenergie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der derzeitigen Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Förderbedingungen für die Onshore-Windenergie nicht verschlechtert werden und zusätzliche Anreize für die Erschließung von windschwächeren Binnenstandorten geschaffen werden.

Begründung:

Seit Mitte 2010 haben sich die Rahmenbedingungen für die Onshore-Windenergie in Form von steigenden Fremdkapitalzinssätzen und den wieder anziehenden Rohstoffpreisen verschlechtert. Im Begleitgutachten zum EEG-Erfahrungsbericht für den Bereich Windenergie wird folgerichtig empfohlen, diese geänderten Rahmenbedingungen bei der derzeitigen Novellierung des EEG zu berücksichtigen.

Stattdessen sieht der EEG-Entwurf der Bundesregierung eine Verschlechterung der Förderbedingungen für die Onshore-Windenergie vor. So soll der Systemdienstleistungs-Bonus für Neuanlagen, der bisher befristet bis 31. Dezember 2013 gewährt werden sollte, nach den Vorstellungen der Bundesregierung bereits zum 1. Januar 2012 gestrichen werden. Darüber hinaus ist im Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Erhöhung der Degression auf 1,5 Prozent vorgesehen.

Im Begleitgutachten zum EEG-Erfahrungsbericht für den Bereich Windenergie wird demgegenüber empfohlen, den Anfangsvergütungssatz auf 9,2 ct/kWh festzulegen und die bisherige Degressionshöhe von einem Prozent beizubehalten. Diesen Empfehlungen schließt sich die SPD-Landtagsfraktion an.

Darüber hinaus wird im Begleitgutachten bemängelt, dass Standorte im tieferen Binnenland durch das derzeitige Referenzertragsmodell nicht ausreichend gefördert werden, um eine Erschließung der dort bestehenden Potenziale zu erreichen. Wenn es einen Ausbau der Windenergie in Bayern geben soll, müssen also zusätzliche Anreize für Binnenstandorte geschaffen werden. Das Referenzertragsmodell sollte dementsprechend angepasst werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**8904**
09.06.2011

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/**8860**

Keine Kürzung der EEG-Vergütung für Onshore-Windenergie

A b l e h n u n g

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget
Abg. Ludwig Hartmann
Dritter Vizepräsident Peter Meyer
Abg. Thorsten Glauber
Abg. Ulrike Müller
Abg. Ludwig Wörner
Abg. Tobias Reiß
Abg. Tobias Thalhammer
Abg. Dr. Franz Xaver Kirschner
Staatsminister Martin Zeil
Abg. Ulrike Gote

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe einstweilen zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Verschlechterung durch die EEG-Novellierung (Drs. 16/8850)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Energiewende braucht Landwirtschaft - landwirtschaftliche Biogasanlagen brauchen Zukunft (Drs. 16/8854)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Wiedereinführung der EEG-Vergütung für Solarkraftwerke auf Ackerflächen (Drs. 16/8857)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Keine Kürzung der EEG-Vergütung für Onshore-Windenergie (Drs. 16/8860)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU),
Tobias Thalhammer, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP)

EEG-Novellierung - Kosteneffizienter Ausbau und Marktintegration der erneuerbaren Energien (Drs. 16/8875)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vergütungspflicht für Strom aus Photovoltaikanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz auf Acker- und Grünlandflächen ausdehnen (Drs. 16/8879)

Zu den aufgerufenen Dringlichkeitsanträgen eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Hartmann. Bitte schön, Herr Kollege Hartmann. Der Nächste ist Herr Kollege Glauber.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsfraktionen Union und FDP haben in den letzten Wochen auf Landes- und Bundesebene einen Politikwechsel im Hinblick auf die Energiepolitik vollzogen. Einem großen Interview des Kollegen Max Straubinger der CSU-Landesgruppe in Berlin konnte man entnehmen, dass Sie mit dem Wechsel in der Energiepolitik innerlich noch ringen und dieser nicht so einfach wird. Sie hadern noch mit der Umsetzung.

Am vergangenen Montag hat das Bundeskabinett im Zuge des Atomausstiegs und der Energiewende eine Reihe von Gesetzentwürfen auf den Weg gebracht. Das Rumoren innerhalb der Fraktionen ist noch nicht vorbei; es geht weiter. Das liegt daran, dass die Menschen in diesem Land Ihnen den Wechsel nicht abnehmen, weil keiner von Ihnen den Mut hat, den Fehler vom letzten Herbst, die Laufzeitverlängerung, einzugestehen. Die Laufzeitverlängerung war ein gewaltiger Fehler in diesem Land. Das gestehen Sie sich nicht ein. Sie stehen nicht dazu, dass diese Entscheidung falsch war.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb nehmen Ihnen die Menschen diesen Wandel auch nicht ab.

Dass bei Ihnen immer noch der alte Geist weht, wird vor allem an einem Gesetz besonders deutlich. Zwar enthalten die Gesetzentwürfe viel Sinnvolles, jedoch sieht man bei der Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes - EEG - ganz klar den alten Geist. Die Windkraft bringt das auf den Punkt. Sie reden davon, die Windkraft in Bayern auszubauen. Im EEG-Entwurf steht weiterhin, dass die Binnenwindkraft auf Kosten der Offshore-Windkraft schlechtergestellt werde. Das ist bis jetzt nicht geändert worden. Die Landesgruppe hat es auch nicht massiv moniert. Da der Freistaat Bayern von der Binnenwindkraft profitiert, richtet sich dieser Entwurf gegen die bayerischen Interessen. Des Weiteren funktionieren die Binnenwindkraftanlagen über Genossenschaftsmodelle, die in der Hand der Bürgerinnen und Bürger sind. Diese Anlagen stellen Sie im Vergleich zu den Offshore-Windkraftanlagen schlechter. Ihre Energiewende ist keine dezentrale Energiewende. Es handelt sich um eine Energiewende der großen Konzerne.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dass der alte Geist weiter weht, zeigt der Umgang mit dem MPV-Solarstrom. Aktuell findet die weltgrößte Solarmesse in München statt. Eigentlich müsste die Solarbranche einen Aufschwung erleben, den man sich kaum vorstellen kann. Die Solarbranche ist jedoch skeptisch. Bei den Herstellern der Solaranlagen zeigt sich alles andere als eine Aufbruchstimmung. Die Begründung ist einfach: Sie haben im EEG festgeschrieben, bis zum Jahr 2020 die erneuerbaren Energien bis zu 35 % auszubauen. Dieses Ziel haben Sie im Rahmen der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke bereits beschlossen. Das heißt, Ihr Ziel ist nicht ehrgeiziger geworden. Das Ziel zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist das gleiche wie im Herbst letzten Jahres.

Was heißt es für den Strommix der Zukunft, wenn die Laufzeitverlängerung, die eine richtige und wichtige Entscheidung war, zurückgenommen wird? Wenn die Ziele im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht höher gesetzt werden, müssen wir auf Kohlestrom in Norddeutschland setzen. Für den Klimaschutz ist das absolut inakzeptabel. In Bayern heißt es - das ist hinreichend bekannt -, dass man auf

große Gaskraftwerke setzt. Das steht im Energiekonzept der Staatsregierung. Dort wird die Energiewende ebenfalls nicht dezentral und nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern vollzogen. Es ist viel mehr eine Lobbypolitik für die vier großen Stromkonzerne in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Im Zuge der Novellierung des EEG sollen kleine Photovoltaikanlagen zu bestimmten Stunden in ihrer Leistung gedrosselt werden, um die Netze zu entlasten. Wie kommt so etwas in die EEG-Novellierung hinein, wenn man die Energiewende ernst nimmt? Der richtige Schritt wäre der zügige Ausbau der Netze, um Schwankungen zu vermeiden. Das sind die Herausforderungen des zukünftigen Strommixes. Das Ausbremsen dieser Technik durch eine Deckelung kann nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht noch weiter. Die Bundeskanzlerin hat heute verkündet, dass die EEG-Umlage nicht steigen dürfe. Wie soll das funktionieren? Sie möchten eine Energiewende, die am besten nichts kostet. Sie wollen aus der Kernkraft aussteigen und die EEG-Umlage nicht erhöhen. Das bedeutet, Sie setzen auf große Kohle- und Gaskraftwerke. Diese Energiewende führt nicht zu einer zukünftigen hundertprozentigen Versorgung mit erneuerbaren Energien. Eine derartige Energiewende wird nicht dezentral funktionieren.

Ich möchte auf einige Punkte der Dringlichkeitsanträge eingehen. Es ist erstaunlich, dass wir für die heute zur Debatte stehenden sechs Dringlichkeitsanträge nur sehr wenig Redezeit zur Verfügung haben. Damit kann ich nicht auf jeden Antrag konkret eingehen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie haben noch 17 Minuten!)

- Herr Kollege, es folgen noch weitere Dringlichkeitsanträge.

Ich möchte auf den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU- und der FDP-Fraktion eingehen. Sie fassen eine ganze Reihe verschiedener Punkte in einem Antrag zusammen. Wahrscheinlich ist das Ihre Art, dies so zu machen. Wenn wir das Thema konkret angehen möchten, müssten wir diejenigen Punkte herausnehmen, bei denen wir auf einen gemeinsamen Nenner kommen, um etwas in Berlin zu erreichen.

In Ihrem Antrag haben Sie Folgendes durcheinander gebracht: Dem vorletzten Spiegelstrich ist zu entnehmen, dass mehr Firmen von der EEG-Umlage befreit werden sollten. Das bedeutet, dass die EEG-Umlage für den Privatkunden weiter steigt, die Industrie jedoch nicht ihren Beitrag zur Energiewende leistet.

Ministerpräsident Seehofer, der heute nicht anwesend ist, hat in den letzten Wochen gesagt, dass die Energiewende die drei großen E's "Energieeffizienz, Energiesparen und Erneuerbare Energien" enthalte. Das hat er schön kopiert. Für einen effizienten und sparsamen Umgang mit Energie ist es nicht sinnvoll, die energieintensive Industrie, bei der ein hohes Sparpotenzial vorliegt, von der EEG-Umlage zu befreien. Damit geht jeglicher Anreiz verloren, sparsam und effizient mit Energie umzugehen. Das ist der falsche Weg. In diesem Punkt werden wir den Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den weiteren nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen und beim eingereichten Dringlichkeitsantrag der SPD zur Windkraft gehen wir selbstverständlich mit. Das Thema ist ebenfalls in unserem Antrag enthalten.

Dem Dringlichkeitsantrag der SPD "Wiedereinführung der EEG-Vergütung für Solarkraftwerke auf Ackerflächen" werden wir ebenfalls zustimmen. Uns ist es wichtig, ein Instrument zur Deckelung zu finden. Die Flächenausweisung für Freiflächen-Solarkraftwerke sollte auf 1 % der kommunalen landwirtschaftlichen Flächen beschränkt werden, damit sich die Flächen in die Region einfügen. Dieser Punkt wird in der Begründung des SPD-Dringlichkeitsantrags erläutert.

Dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER "Energiewende braucht Landwirtschaft - landwirtschaftliche Biogasanlagen brauchen Zukunft" werden wir zustimmen, da er viele wichtige Punkte enthält, die wir unterstützen. Ich möchte den Kollegen der FREIEN WÄHLER jedoch Folgendes sagen: Ich hätte mir gewünscht, dass Sie beim Thema Biogasanlagen auch auf die kritischen Punkte, die bei der Biogasnutzung durchaus vorhanden sind, eingegangen wären. Diese tauchen im Erfahrungsbericht zum EEG immer wieder auf. Mit ein paar Sätzen in Ihrem Antrag hätten Sie durchaus darauf eingehen können. Wie geht man mit dem Thema Güllebonus um? Wie kann man dagegensteuern? Ich habe das Gefühl, dass der Dringlichkeitsantrag ohne vorherige Abwägung vom Bauernverband übernommen worden ist. Das finde ich etwas schade. Eine thematische Vertiefung wäre nicht verkehrt gewesen. Da die Ansätze jedoch richtig sind, werden wir diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

Mit dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER "Vergütungspflicht für Strom aus Photovoltaikanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz auf Acker- und Grünlandflächen ausdehnen" können wir im Hinblick auf das Ackerland und teilweise auf das Grünland gut leben. Jedoch hätten Sie den Antrag genauer formulieren müssen. Beim Thema Wasserschutzgebiete hätten Sie genauer auf das Thema eingehen müssen. Sie haben das Thema zu pauschal aufgemacht.Ich finde, da hat man es sich zu einfach gemacht. Wir lehnen den Antrag nicht ab, wir enthalten uns der Stimme. Wir werden die Debatte führen müssen, um Instrumente zu finden, das Grünland zu nutzen. Die Pauschalisierung ohne prozentuale Angabe der Landfläche ist zu viel. Man darf nicht vergessen, dass es bei uns massenweise Dächer gibt, die mit Solaranlagen bestückt werden können.

Dem Antrag der SPD stimmen wir gerne zu, soweit er die Ackerflächen betrifft. Die Nutzung des Grünlands müsste aber konkreter dargelegt werden. Deshalb enthalten wir uns der Stimme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Glauber für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Woche wird, der aktuellen Wichtigkeit geschuldet, das Thema "Energie" besprochen. In der "Bild am Sonntag" konnten wir lesen, der bayerische Ministerpräsident habe gesagt, dass die Energiewende nur mit den Bürgerinnen und Bürgern organisiert werden könne. Deshalb bitte ich Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, dies in Berlin auch umzusetzen und bei der Beschlussfassung zum EEG nicht einzuknicken. Dort sind Sie gefordert. In der Form, wie das EEG auf dem Tisch liegt, werden Sie die Energiewende nicht von unten nach oben organisieren. Sie werden sie von oben nach unten organisieren. Sie halten Sonntagsreden, setzen aber in Berlin nicht das Notwendige um.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Am Montag konnten wir von der Bundesregierung hören, dass wir in Bayern eine Laufzeitverlängerung der AKWs von zehn Jahren haben werden gegenüber dem Szenario aus 2002, das Rot-Grün beschlossen hat. Die Laufzeitverlängerung der einzelnen Blöcke beträgt in Bayern zehn Jahre. In Bayern wird behauptet, das Wettrennen mit Baden-Württemberg würde man gewinnen. Wieso verlängert man die Laufzeit der Blöcke gegenüber dem alten Ausstiegsbeschluss um zehn Jahre? - Nachdem bei der CSU Kopfschütteln zu sehen ist, werde ich Ihnen sagen, wie sich die Laufzeitverlängerung zusammensetzt: Statt 2014 wird Grafenrheinfeld 2015 vom Netz gehen. Gundremmingen Block B geht statt 2015 erst 2017 vom Netz; Block C statt 2016 2021. Isar 2 geht nicht 2020, sondern 2022 vom Netz. Rechnen sie das zusammen. Das ist eine Laufzeitverlängerung um zehn Jahre, die den erneuerbaren Energien nicht dienen wird.

Der Bayerische Landtag muss über das EEG beraten, die erneuerbaren Energien forcieren und nicht die Großanlagen befördern. Deswegen liegen Ihnen zwei Anträge der

FREIEN WÄHLER vor. Mit der Drucksache 16/8879 wollen wir die Einführung der Photovoltaik auf Acker- und Gründlandflächen. Kollege Hartmann hat die Befürchtung geäußert, dass die Flächen und Anlagen zu groß würden. Wir wollen, dass die Baumaßnahmen bauleitplanerisch begleitet werden. Die Städte und Kommunen können an dem Prozedere teilhaben.

Der zweite Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/8854 betrifft die Energiewende in Form der landwirtschaftlichen Biogasanlagen. Ich halte die Biogasanlagen für einen elementaren Baustein bei der Energiewende. Das Biogas ist grundlastfähig. Bei Aufgabe einer Größendegression von 500 kWel bedeutet dies 200 oder 250 Hektar Maisanbau. Meiner Ansicht nach ist das dann keine landwirtschaftliche Anlage mehr. Damit wird Großindustrie gefördert. Wir wollen aber die Energiewende von unten nach oben organisieren. Wir wollen sie mit den Landwirten und den Bürgern organisieren.

Die Änderungen im EEG werden nicht helfen, die Dezentralisierung durchzuführen. Schlussendlich werden wieder die Großkraftwerke gefördert, und sie werden viele Jahre lang laufen müssen, um wirtschaftlich sein zu können. Wenn Sie in Berlin nicht tätig werden und das EEG so wie beabsichtigt verabschieden, wird die Energiewende nicht von unten nach oben organisiert werden. Sie werden lediglich das Kompensationsgeschäft für die großen Anlagen bestreiten.

Dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden wir zustimmen, denn er hat im Prinzip die gleiche Stoßrichtung. Den beiden SPD-Anträgen werden wir auch zustimmen.

Zum Antrag der CSU hat Ludwig Hartmann die beiden entscheidenden Punkte angesprochen. Mit der optionalen Marktprämie werden nur Großanlagen befördert, die in Spitzenzeiten ausreichend Energie produzieren können. Industrie und Mittelstand abzukoppeln und die Energiewende die Bürgerinnen und Bürger alleine zahlen zu lassen, halten wir für nicht notwendig. Die Unternehmen sollen sich an der Energiewende

beteiligen. Die Kreativen werden am Ende die Sieger sein. Wir werden deshalb den Antrag der CSU ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir haben eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Müller.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Kollege Glauber, Sie haben von der Grundlasttauglichkeit des Biogases gesprochen. Geben Sie mir recht, dass Biogas auch für die Spitzenlast tauglich ist und wir alles unternehmen müssen, um die Speicherkapazitäten auszubauen?

Des Weiteren habe ich persönlich die größten Bedenken gegen den Vorschlag des Bundesministeriums, Fette, Tierblut und Schlachtabfälle mit den nachwachsenden Rohstoffen zu mischen. Ich glaube, dafür gibt es weder die Akzeptanz der Bevölkerung noch können wir die möglichen Risiken bei der Ausbringung von Gärresten ausschließen.

Bezüglich des Potenzials der Gülle muss noch viel geforscht werden. Ich meine, die Effizienz der Gülle kann enorm gesteigert werden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, bitte sehr.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ich halte Biogas für enorm wichtig, weil es grundlast- und spitzenlastfähig ist. Wann die Sonne scheint und wann der Wind weht, ist nicht vorherbestimmbar. Biogas lässt sich wunderbar speichern. Wegen dieser Speicherfähigkeit ist es bei der Energiewende ein elementarer Baustein.

Die Verwendung von Schlachtabfällen sehe ich sehr kritisch. Die Genehmigungsbehörden schreiben vor, dass eine sogenannte Hygienisierung stattfinden muss. Der Bioabfall muss mit Dampf behandelt werden, damit die Hygienisierung vonstatten gehen

kann und die Keime getötet werden. Der Nachteil ist, dass sich der Biogasertrag reduzieren wird.

Mit der Leistungsbegrenzung wird der Gülletourismus verhindert und den bäuerlichen Betrieben die Chance eröffnet, diese Möglichkeit zu nutzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die nächste Wortmeldung kommt Herr Kollege Wörner an das Mikrofon, bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der derzeit vorliegende Entwurf zum EEG trägt das Gedankengut: Die Großen muss man schützen, und die Kleinen soll man schröpfen. Ich werde diesen Satz begründen.

Die Förderung der Offshore-Anlagen zugunsten der Onshore-Anlagen bedeutet, dass die großen Betreiber, die die Offshore-Anlagen bauen können, belohnt werden. Die Habenden werden belohnt. Gemäß der Vorlage der Novelle des EEG sollen die kleinen Anlagen der Bürger im Binnenland bestraft werden. Das ist nicht die Energiepolitik der Zukunft. Sie wird nicht mit den Bürgern gemacht, sondern sie richtet sich, wie zu einer weiteren Änderung beschrieben wurde, explizit gegen die Bürgerinnen und Bürger.

Wir möchten, dass die Anlagen im Binnenland genauso gefördert werden, wie die auf hoher See. Wir wollen sicherstellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Offshore-Anlagen verlangen sehr lange Leitungen, über die viele nicht glücklich sind.Wenn ich möglichst viel im Binnenland erzeuge, kann ich mir so manche Leitung sparen. Unter diesem Gesichtspunkt fordern wir die Staatsregierung auf, in Berlin daran mitzuwirken, dass die Anlagen im Binnenland vernünftig gefördert werden, um sicherzustellen, dass sie nicht zu kurz kommen. Wir wollen sicherstellen, dass die Energie kurze Wege hat. Wir wollen Leitungsverluste sparen und so manchem Ärger

aus dem Weg gehen, den man sich mit vielen Leitungen einhandelt. Wir glauben, das ist der richtige Weg.

Zum Zweiten will ich Ihnen Folgendes sagen: Sie versuchen in diesem Entwurf des EEG die Flächen für die Photovoltaikanlagen nicht so aufzugreifen, wie wir uns das vorstellen. Wir sagen, die Möglichkeit, Flächen für Solarkraftwerke auf den Äckern vorzusehen, muss wieder eingeführt werden. Es gab einen Minister, der hier sagte: "Alles wird wieder gut!". - Nichts ist gut geworden. Die CSU und die CDU haben mit der FDP im Bund alles zusammengestrichen, und wir meinen, es wäre jetzt an der Zeit, diesen Fehler zu korrigieren. Wir sagen ausdrücklich dazu: Wir wollen es den Kommunen in die Hand geben, wie sie das vor Ort organisieren. Möglicherweise kann man das auf ein Prozent der Fläche beschränken. Allerdings habe ich etwas Bauchschmerzen, das an die Bonität des Bodens zu koppeln. Meine Damen und Herren, wenn diese Forderung von uns käme, würden Sie uns sozialistische Planwirtschaft vorwerfen und sagen, jeder muss mit seinem Eigentum machen dürfen, was er mag. Ich kann mich der Überlegung, die Sie zur Verpachtung anstellen, durchaus anschließen. Das Problem sehe ich schon auch. Wir müssen aber auch bedenken, wie weit wir in das Eigentumsrecht eingreifen. Wir schlagen vor, dass ein Prozent davon in kommunaler Hand sein soll. Vor Ort soll entschieden werden, was hinkommt. Ich glaube, damit wären wir auf einem guten Weg und würden nicht zu weit in die Eigentumsrechte eingreifen.

Meine Damen und Herren, vorhin wurde schon einmal beschrieben, wie Sie in Berlin versuchen, und das ist auch in dem CSU-Antrag enthalten, eine optionale Marktprämie einzuführen. Das ist ein Placebo für die Großen. Das muss man wissen. Man kann es so machen, aber das muss man bedenken. Dadurch wird gar nichts passieren, denn die Speicher werden deshalb nicht gebaut. Die kosten nämlich etwas mehr als zwei oder drei Millionen Euro, die daraus erwirtschaftet werden können. Aber dieses Geld schenken Sie den vier Großen schon wieder. Wofür eigentlich? Wofür? - Ich sage Ihnen, lassen Sie uns das Geld lieber unter den Menschen verteilen, lassen Sie uns damit Förderung betreiben. Davon haben wir viel mehr. Wenn wir die 200 bis

300 Millionen Euro in Speichertechnologien stecken, sind wir auf einem besseren Weg als mit dem, was gerade geschieht.

Ein Weiteres: Ich habe vorhin schon die Frage angesprochen, wie wir die Kosten für die regenerativen Energien verteilen. Wenn Sie dem zustimmen, was im Gesetz steht, dann sind Sie dafür, dass künftig nicht 3,5 % auf der Rechnung stehen, was im Übrigen falsch ist, sondern mehr. Die Kanzlerin sagt jetzt, bei 4 % wird der Deckel draufgesetzt. Das heißt, das ist die absolute Bremse für die regenerative Energie. Doch selbst die 4 % würden von der Industrie, den Konzernen, von den Mittelständlern auf den einzelnen Haushalt verlagert. Das darf aber nicht sein, meine Damen und Herren!

Meine Damen und Herren, viele von Ihnen sind immer wieder einmal in unserer Partnerregion in Kanada. Schauen Sie sich einmal an, wie dort der Strompreis verrechnet wird. Am meisten bezahlt die Aluminiumindustrie. Bei uns geht man komischerweise daran angeblich pleite. In Kanada aber wird der Strom mit steigenden Mengen immer teurer, nicht billiger. Es wird immer gleich über die Wirtschaft und den Wettbewerb geredet, und das ist auch wichtig und richtig, aber man muss auch schauen, welche Konzepte andere Länder haben. Möglicherweise sind diese Konzepte klüger, wenn man sicherstellen will, dass die Industrie alle Anstrengungen unternimmt, um Energie zu sparen.

Das beste Konzept zur Aluminiumherstellung findet sich übrigens in Bayern. Gehen Sie einmal nach Töging, dort steht ein Wasserkraftwerk und damit wird Strom erzeugt. Das ist optimal. Das Aluminium wird halbflüssig verteilt, so dass man es gar nicht mehr hochheizen muss. Solche Konzepte müssen wir überlegen; Konzepte, die es teilweise in Bayern schon gibt. Diese Konzepte müssen wir fördern, mit ihnen müssen wir vorangehen. Wir dürfen nicht versuchen, nur an dieser seltsamen Stellschraube EEG zu drehen, mit Folgen, die immer nur zulasten der Kleinen gehen. Dabei haben doch ausgerechnet Sie beklagt, wir würden das EEG auf dem Rücken der kleinen Leute austragen. Wenn Sie aber zulassen, was jetzt passieren soll, meine Damen und Herren, dann tun wir das tatsächlich. Dagegen verwahren wir uns.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Wir werden Ihren Antrag aus den genannten Gründen ablehnen. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER stimmen wir ebenfalls zu.

(Beifall bei der SPD und bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Reiß gemeldet. Bitte sehr.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist völlig unstrittig, und das sieht man auch an der Vielzahl der Anträge, die heute zur Novelle des EEG eingereicht wurden, dass für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und gerade auch in Bayern ideale Rahmenbedingungen notwendig sind. In dieser Frage sind wir uns also alle einig. Das ist auch der Anspruch, dem sich die Novelle des EEG stellen muss.

Auch wir sehen das Ziel, den Ausbau bei mindestens 35 % bis zum Jahr 2020 festzusetzen, als nicht gerade ambitioniert an. Der Bund könnte sich hier sicherlich ein Stück stärker an den bayerischen Zielen orientieren. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch das Energiekonzept der Bayerischen Staatsregierung, wonach in den nächsten zehn Jahren der Anteil der erneuerbaren Energien bei 50 % liegen soll. Bayern liegt bereits bei 25 % und befindet sich auf einem guten Weg, während der Bundesdurchschnitt derzeit nur 17 % beträgt.

Wir müssen aber, um dieses ambitionierte Ziel der 50 % zu erreichen, eine optimal auf Bayern zugeschnittene Förderkulisse haben, und zwar mit dem Ziel - und auch hier stimmen wir in weiten Teilen überein -, dass wir eine dezentrale regenerative Energieversorgung erreichen, die von den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und den Regionen, vor allem auch im ländlichen Raum, getragen wird. Deshalb darf das EEG nicht norddeutsche Großanlagen für Windkraft und Biomasse bevorzugen und einseitig fördern. Wir brauchen auch kleinere dezentrale Einrichtungen und müssen diese

fördern, so wie die Einrichtungen bei uns hier in Bayern üblich sind. Was die Onshore-Windanlagen anbelangt, brauchen wir eine angemessene Förderung.

Wir brauchen im EEG Investitionssicherheit durch planbare, bedarfsgerechte, aber auch innovationstreibende Vergütungssätze. Die Windenergie hat auch an Binnenstandorten enorme Potenziale für einen zügigen und kosteneffizienten Ausbau. Der Bedarf des überregionalen Netzausbaus würde dadurch auch reduziert. Wir fordern, die Förderbedingungen für Onshore-Windkraftanlagen nicht durch eine erhöhte Degression der Fördersätze zu verschlechtern. Wir sind uns auch weitgehend darin einig, dass die Förderung von Photovoltaikanlagen in der Fläche wieder möglich sein sollte. Wir wollen die Ausweitung der Vergütungsfähigkeit von Strom aus Freiflächenanlagen, aber eben nicht nur auf ertragsstarken Ackerflächen, sondern auch auf ertragsärmeren Ackerflächen oder auf Grünlandflächen, denn diese sollten für Photovoltaik stärker genutzt werden. Ich plädiere nach wie vor dafür, die Entscheidung über konkrete Anlagen und über den Bau der Anlagen auf solchen Flächen den Kommunen zu überlassen. Das Stufenmodell, das im Antrag der FREIEN WÄHLER enthalten ist, erachte ich deshalb als ungeeignet. Ziel der EEG-Novelle muss sein, auch verstärkt die Energieträger Wind und Sonne am Strombedarf zu orientieren. Sie müssen dazu kommen, dass sie einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Die aktuell größte Herausforderung in diesem Zusammenhang ist nicht allein, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, sondern die Beantwortung der Frage, wie wir weiter steigende Erzeugungskapazitäten von Wind und Sonne in den Markt und in das gesamte Energiesystem integrieren können. Im derzeitigen System bekommt der Anlagenbetreiber eine von der Nachfrage unabhängige fixe Einspeisevergütung. Das führt im Ergebnis zu Ineffizienz, die mit dem wachsenden Anteil der erneuerbaren Energien immer größer wird. Herr Kollege Wörner, deshalb müssen wir mehr Anreize für ein marktgerechtes Verhalten der Anlagenbetreiber schaffen. Mit einer Marktprämie wird dieser finanzielle Anreiz sicher für eine bedarfsgerechtere Einspeisung gesetzt. Wir brauchen ein Prämienmodell, das es den Anlagenbetreibern er-

möglicht, ohne großes Risiko den Bereich der garantierten Einspeisevergütung zu verlassen und Markterfahrungen zu sammeln, am Schluss aber auch zur garantierten Vergütung zurückzugehen. Dann ist das nämlich auch für kleinere Anlagenbetreiber geeignet.

Biogasanlagen können im Verbund mit Windkraft- und Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Die Einführung einer Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen halte ich für ein geeignetes Instrument, um eine verbesserte Marktintegration der erneuerbaren Energien zu erreichen und einen Anreiz für die Einrichtung von Biogasspeichern zu setzen.

Die Beibehaltung des Vergütungsniveaus für bestehende Biogasanlagen und für Anlagen, die vor dem 1. Januar 2012 errichtet werden und in Betrieb gehen, ist unverzichtbar und ein Gebot des Vertrauens- bzw. Bestandsschutzes.

Ferner müssen wir Anreize vor allem zugunsten kleiner Biogasanlagen setzen; wir schlagen eine Grenze bei 75 kW vor. Was den Maximalanteil von Mais und Getreidekorn anbelangt, so sehen wir es etwas anders als die FREIEN WÄHLER; unseres Erachtens sollte er von 50 auf 60 Masseprozent angehoben werden. Das führt zu einem Energieanteil von gut 70 %. Ich denke, damit könnten alle leben. Das würde auch die Akzeptanz vor Ort erhöhen - Thema "Vermaisung". Die vollständige Aufhebung der Obergrenze halte ich nicht für sinnvoll.

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass die Kumulierungsmöglichkeit von Nawaro- und Güllebonus abgeschafft werden sollte. Der Anteil der Gülle sollte gestärkt, die Quersubventionierung der nachwachsenden Rohstoffe vermieden werden.

Herr Kollege Hartmann, im Gegensatz zu dem Antrag Ihrer Fraktion halten wir es für legitim, die Regeln über Anschluss-, Abnahme- und Ausbaupflichten der Netzbetreiber im EEG zu überprüfen und im Sinne eines effizienten Netzbetriebes zu überarbeiten. Wir brauchen ein gesamtwirtschaftlich hocheffizientes System. Dazu ist es erforder-

lich, ein zu großes Missverhältnis zwischen hohen Anschluss- und Ausbaukosten einerseits und geringer zusätzlicher Stromproduktion andererseits zu vermeiden.

Die besonderen Ausgleichsregelungen für stromintensive Unternehmen im EEG sind angesprochen worden. Ich halte viel davon, sich bei der Frage nach deren Ausweitung strikt an dem Ziel der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Industrie und der Attraktivität des Industriestandortes Bayern zu orientieren. Die Ausweitung generell auszuschließen, wie es die GRÜNEN fordern, lehnen wir im Interesse unseres Wirtschaftsstandortes ab. Wir brauchen vielmehr eine Regelung, die das mittelständische produzierende Gewerbe nicht benachteiligt. Das ist durchaus eine Gratwanderung. Wir wollen Innovationen, die zu mehr grünen Fabriken - "green factories" - führen. Auch das Innovationspotenzial, was das Einsparen von Energie angeht, ist zu stärken.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Kollege Reiß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich bin in zwei Sekunden am Ende. - Nur noch eine Anmerkung zu unserem Abstimmungsverhalten: Wir werden die Anträge der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER ablehnen und den Anträgen von CSU und FDP zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Kollege Reiß. - Dann wandeln wir die Zwischenfrage in eine Zwischenbemerkung um. Bitte sehr.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Kollege Reiß, Sie argumentieren, der notwendige Netzausbau stehe in keinem Verhältnis zu der zusätzlichen Stromeinspeisung von PV-Anlagen in Spitzenzeiten. Daher solle man die Anlagen automatisch drosseln, das heißt, die Wirkleistungseinspeisung begrenzen. Wir alle wollen irgendwann eine Vollversorung aus erneuerbaren Energiequellen.

Wäre es nicht der richtige Ansatz, jegliche Kilowattstunde zu nutzen und den Eigenverbrauch dann zu steigern? Sollte nicht darauf hingewirkt werden, dass die Spitzen abgespeichert und später verwendet werden? Wir reden von Spitzenzeiten von ein bis zwei Stunden am Tag. Angesichts dessen muss doch der Ansatz in die andere Richtung gehen, damit junge Firmen, die an Innovationen forschen - diese Firmen gibt es auch in Bayern -, an den Markt kommen, statt das Problem - es ist durchaus ein Problem; insoweit gebe ich Ihnen recht - durch ein simples Kappen der Anlagen zu lösen. Letzterer Weg ist zwar einfach; er liegt aber im Interesse der großen Konzerne, die die Grundlast möglichst hoch halten wollen. Das ist verkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte sehr, Herr Reiß.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich schlage vor, dass eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Wir müssen auf der einen Seite die Anreize für erhöhten Eigenverbrauch und bessere Speichermöglichkeiten erhöhen. Wir wissen jedoch, dass wir in vielen Bereichen, gerade, was die Batterietechnik anbelangt, erst am Anfang stehen. Wir haben zwar das Ziel "100 % erneuerbare Energien"; bis wir es erreichen, haben wir aber sicherlich noch einige Jahrzehnte vor uns.

(Tobias Thalhammer (FDP): Genau - Jahreszahlen!)

- 2050 schlage ich vor.

Wir müssen auch den Aspekt der Kosteneffizienz im Blick haben. Kleine Stadtwerke und generell kommunal getragene Energieversorger stoßen oft an ihre Leistungsgrenzen, was den Netzausbau anbelangt.

Wie gesagt, so weit liegen wir nicht auseinander. Wir brauchen Anreize für die Schaffung besserer Speichermöglichkeiten und für dezentrale Lösungen in Gebäuden. Aber wir dürfen gerade kleinere Netzbetreiber beim Netzausbau nicht überlasten.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Zwischenbemerkung: Kollege Wörner. Bitte sehr.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Reiß, das ist die Huhn-oder-Ei-Frage. Die Einspeisung erneuerbarer Energien wird zwar zugelassen, aber es gibt noch keinen echten Einspeisevorrang. Die Vergütung erfolgt; trotzdem wird abgeschaltet, auch bei Biogas- und Photovoltaikstrom. So ist das in dem Gesetz geregelt.

Um diesen Missstand zu beenden, wäre es wichtig, den Druck zu erhöhen, damit - erstens - die Leitungen schneller ausgebaut werden und - zweitens - schneller speicherfähige Anlagen zur Verfügung stehen. Einige funktionieren mit CO_2; dazu gibt es inzwischen zahlreiche Überlegungen und auch Testanlagen. Wenn wir aber, wie Sie das wollen, den Druck herausnehmen - glauben Sie, dass Sie dadurch etwas beschleunigen?

Im Übrigen bestrafen Sie wieder einmal die Bürgerinnen und Bürger und die Betreiber kleiner Anlagen; die nehmen Sie aus und die großen lassen Sie laufen. Das halten wir für schädlich, weil der notwendige Handlungsdruck vermindert wird und weil wieder einmal kleine Bürgeranlagen ausgebremst werden. Warum soll ich eine Anlage bauen, wenn ein Fremder darüber entscheidet, wann ein- und wann ausgeschaltet wird? Darauf würden Sie wahrscheinlich auch verzichten. Sie würden sich auch nicht ein Auto kaufen, das ferngesteuert ist und Ihnen sagt, wann Sie Gas geben dürfen und wann nicht.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist doch so nicht vorgesehen. Es soll nur die absolute Spitze "abgeregelt" werden können; das bewegt sich um unteren Prozentbereich. Nichtsdestotrotz bleibt es bei den Grundsätzen des Einspeisevorrangs, das heißt der Vorfahrt im Netz. Insoweit ändert sich am EEG nichts. Das ist breiter Konsens.

In der Auffassung, dass wir den Eigenverbrauch in Gebäuden, insbesondere dort, wo Photovoltaikstrom erzeugt wird, erhöhen müssen - wir wollen dies auch -, sind wir uns

einig. Wir müssen aber auch erkennen, dass gerade hinsichtlich der Speichertechnik schon vor vielen Jahren, auch unter anderer politischer Verantwortung auf Bundesebene, vieles versäumt wurde. An neuen Speichertechnologien muss massiv weiter geforscht werden. Es gibt noch zu hohe Wirkungsgradverluste, bei der Methanisierung rund 1 : 5. Wir haben also noch hohen Aufwand zu betreiben.

Wir sollten nicht das eine gegen das andere ausspielen. Wir brauchen ein hoch kosteneffizientes System, das sowohl dezentral als auch zentral abgestützt ist. Dafür sind die Vorschläge, die wir heute einbringen, durchaus geeignet.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Kollege Reiß. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Thalhammer für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sollten vernünftig und sozialverträglich in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gehen. Teil der so definierten Vernunft ist, dass das Ganze bezahlbar bleibt. Natürlich müssen wir uns, wenn wir mehr erneuerbare Anlagen wollen, auch mit den Vergütungssätzen auseinandersetzen. Wenn Energie zu teuer wird - ich spreche nicht nur für die energieintensive Industrie, sondern auch für jeden einzelnen Bürger in unserem Land -, dann werden sehr viele Bürger erneuerbare Energien sehr schnell ziemlich dämlich finden. Wenn wir die Bevölkerung mitnehmen wollen - die erneuerbaren Energien leben vom Mitmachen der Bürgerinnen und Bürger -, dann müssen wir für eine vernünftige, sozialverträgliche Ausgestaltung sorgen.

Dennoch sehe ich es nicht so wie Herr Kollege Hartmann von den GRÜNEN, der behauptet, die EEG-Novelle berge nur Gefahren in sich. Uns eröffnen sich auch Chancen, gerade was die Vergütungssätze anlangt. Wir können aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen. Es wird Sie vielleicht wundern, wenn ich das sage, aber es gibt durchaus Teilbereiche, in denen es Sinn hat, die EEG-Vergütung anzuheben. Das Beispiel dafür ist die Geothermie. Die Vergütung der Geothermie, wie sie damals von

Ihren Kollegen auf Bundesebene festgesetzt wurde, ist zu niedrig für ein so komplexes Vorhaben. Wir wollen die Geothermie auch deshalb fördern, weil sie grundlastfähig ist. Deswegen müssen wir die Vergütungssätze im Rahmen der Novellierung entsprechend anheben.

Beim Thema Biogas - ich möchte jetzt auf die Details konkret eingehen - müssen wir, da es hier auch um eine ethische Komponente geht, darauf achten, dass es nicht einzig und allein nur um eine Ertragssteigerung gehen kann, sondern auch um andere Komponenten wie beispielsweise Naturverträglichkeit oder regionale Aspekte gehen muss. Dazu gehört auch die Vielfalt der Sorten. Deswegen müssen wir eine Kombination von nachwachsenden Rohstoffen und nicht nachwachsenden Rohstoffen zulassen. Ich spreche nicht nur von solchen Sachen, wie sie von den FREIEN WÄHLERN ins Feld geführt wurden, sondern beispielsweise auch von Bio- oder Gartenabfällen, die man durchaus entsprechend nutzen könnte.

Herr Kollege Reiß hat in seiner sehr geschätzten und sachlichen Art und Weise zu Recht darauf hingewiesen, dass wir auch den starren Güllebonus entsprechend verändern und anpassen müssen.

Beim Thema Wind ist für uns in Bayern Folgendes wichtig: Wenn wir mehr Windräder in Bayern bauen wollen - im Moment sind es etwas mehr als 400; wir wollen noch mehr als 1.000 dazu haben -, dann ist natürlich sehr entscheidend, dass jemand diese Windräder baut. Der Staat selber macht das nicht; deshalb müssen die Vergütungssätze im Land entsprechend erhalten bleiben.

Bei der Photovoltaik hat Kollege Hartmann gerade darauf hingewiesen, dass zurzeit die "Intersolar" stattfindet, aber, Herr Kollege, während einige davon erzählen, waren andere schon dort. Die Photovoltaik ist immer noch lukrativ. Wenn Sie eine Photovoltaikanlage zu 100 % fremdfinanzieren können und diese Ihnen nach 8,5 Jahren mit Haut und Haar gehört, weil Sie den Breakeven erreicht haben, stehen noch knapp 12 Jahre an, in denen Sie in der reinen Gewinnzone sind. Das ist nach wie vor also eine

sehr attraktive Anlageart. Was glauben Sie, wie viele Mittelständler in unserem Land darum kämpfen müssen, eine solche Rendite zu erhalten wie mit der Photovoltaik.

(Ludwig Wörner (SPD): Aber Sie sind doch für Renditen! Oder nicht?)

- Ja, ich habe auch selbst eine Photovoltaikanlage und ich habe auch nichts dagegen, dass man damit gutes Geld verdienen kann. Über diesen wunderbaren Verdienst freue ich mich natürlich sehr. Meine Anlage ist übrigens bereits nach 7,5 Jahren beim Breakeven, weil ich sie nicht fremdfinanziert, sondern ganz eigenfinanziert habe. Ich bin mir allerdings bewusst, dass das, wenn es viele Leute so wie ich machen, Auswirkungen auf den Strompreis für die gesamte Bevölkerung haben wird. Das muss man als Politiker entsprechend fair thematisieren.

Warum Sie, Kollege Hartmann, gegen die Regelbarkeit größerer Photovoltaikanlagen sind, erschließt sich mir nicht so ganz. Wenn wir eine Überlastung der Netze haben, muss es selbstverständlich Kraftwerke geben, mit denen man die Last entsprechend anpassen kann. Das ist auch nicht etwas, das dem Bereich der erneuerbaren Energien fremd wäre. Bei der Windkraft haben wir das auch. Wenn nun Windkraftanlagen beispielsweise vom Netz genommen werden, weil sonst das Netz überlastet wäre, wird das mit einer entsprechenden Vergütung bedacht. Das wäre sicherlich auch ein interessantes Modell für die Photovoltaik.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Entschuldigung, Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Tobias Thalhammer (FDP): Bitte nachher, Herr Kollege Hartmann.

Ein Anliegen sind mir vor allen Dingen die Freiflächen bei der Photovoltaik. Ich meine dabei nicht nur die Konversionsflächen, wo das bisher schon möglich ist, sondern ich denke, wir müssen noch einiges korrigieren, was die Ackerflächen und das Grünland angeht.

Eines ist auch klar: Ich sage immer, erneuerbare Energien leben vom Mitmachen der Menschen. Natürlich ist der Eigenverbrauch aus einer solchen Photovoltaikanlage eine unglaublich wichtige Stellschraube, um die wir entsprechend kämpfen müssen.

Ich habe von Biogas, Windkraft und Photovoltaikanlagen gesprochen. Ein Aspekt im gemeinsamen Antrag von FDP und CSU gefällt mir ganz besonders, und zwar ein Aspekt, der in Ihrem Antrag weitgehend versteckt bleibt. Das ist die Kombination aus den verschiedenen Arten der erneuerbaren Energien. Stichwort: virtuelles Kraftwerk. Genau das ist die Richtung, in die wir gehen sollten, dass eben nicht nur Geothermie und nicht nur Biogas grundlastfähig werden. Lasst uns doch ein Zusammenspiel der verschiedenen erneuerbaren Energiekraftwerke schaffen, um ein Konglomerat zu erzielen, durch das mehr erneuerbare Energien grundlast- und spitzenlastfähig werden.

Das ist die entscheidende Stellschraube: Wir müssen die Innovationen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien ganz nach vorne stellen und entsprechende Anreize schaffen, die die erneuerbaren Energien auf ihrem Weg zur Innovation, zur Marktführerschaft weltweit mit begleiten werden. In Bayern sind wir dabei bereits unglaublich stark, aber wir können noch stärker werden. Mit allem Know-how der erneuerbaren Energien, die wir hier vor Ort haben, können wir erstmals auf dem weltweiten Energiemarkt ein Wörtchen mitreden.

Bisher haben uns die Rohstoffe gefehlt. Jetzt wird der Rohstoff "Hirnschmalz" immer wichtiger und da sind unsere bayerischen Unternehmen immens stark aufgestellt. Dabei sollten wir sie unterstützen. Damit hätten wir nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Chancen. Das ist das, worum wir am meisten kämpfen sollten, nämlich Bayern zu unterstützen, unsere vielen Handwerker, Mittelständler und kleineren Unternehmen, um weiter Innovationsland zu werden.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Herr Kirschner, Sie rechnen uns doch sicherlich gleich noch einmal vor, wie lukrativ das alles ist.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Darf ich dieser Bemerkung entnehmen, dass Sie fertig sind, Herr Kollege Thalhammer? - Danke sehr. Dann kommen wir zu zwei Zwischenbemerkungen. Zuerst hat sich Herr Kollege Dr. Kirschner gemeldet; ihm folgt Kollege Hartmann.

Herr Kollege Kirschner, bitte sehr.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Lieber Kollege Thalhammer, Sie sehen es mir nach, dass ich diese Zwischenbemerkung nicht vorher mit Ihnen abgesprochen habe. Aber mir ist jetzt eine Idee bei Ihrem Redebeitrag gekommen, die mich sehr besorgt. Es geht um die bestehenden Biogasanlagen. Gibt es da einen Bestandsschutz, dass dort die Vergütungen gleich bleiben? Solche Anlagen sind langfristig zwischen 10 und 20 Jahren finanziert. Das könnte dazu führen, dass die Investoren Probleme mit dem Kapitaldienst bekommen, wenn die Unterstützung zurückgeht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr, Herr Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Lieber Kollege Kirschner, es ist gut, dass Sie auf diesen Punkt hingewiesen haben. Die Politik darf nicht Investoren eine Planungssicherheit vorgaukeln und dann, weil sie es sich anders überlegt, einem Projekt komplett den Garaus machen. Diesen Fehler sollte man nicht machen. Das ist beispielsweise beim Rapsöl geschehen. Es darf nicht sein, dass Investoren in diesem Lande fest mit einer Vergütung und einer gewissen Steuervergünstigung rechnen und dann im Handstreich meist unüberlegt in Stich gelassen werden. Das geht nicht. Wir brauchen eine verlässliche Politik und wir brauchen Planungssicherheit. Deswegen treten wir dafür ein, dass beispielsweise im Bereich der Photovoltaik, der Solarenergie, die bestehenden Vergütungssätze, die wir festgesetzt haben, auch bestehen bleiben. Das dient, wie gesagt, der Planungssicherheit.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege. Jetzt folgt der Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Kollege Thalhammer, ich gebe Ihnen vollkommen recht. Es ist ja bereits bei großen Solaranlagen über 30 kW Tatsache, dass sie aus dem Netz genommen werden, wenn man die Netzstabilität nicht mehr garantieren kann. Da hat der Netzbetreiber die Pflicht, zu belegen, dass er keine anderen fossilen Kraftwerke vom Netz nehmen konnte und deshalb eingreifen musste.

Jetzt ist vorgesehen, die Werksleistung der Solaranlagen standardmäßig bei 70 % zu deckeln; das geht nicht. Wir reden nicht von Kleinanlagen, weil eine bedarfsgerechte Steuerung dort viel zu kompliziert wäre. Jedes Haus mit einer Regelsteuerung auszustatten, kann nicht funktionieren. Deshalb sagt man, dass man pauschal die Leistung in den Spitzenzeiten drosseln wolle. Das sind ein bis zwei Stunden. Das ist deutlich ein Weg, bei dem es eher die kleineren Solaranlagenbetreiber trifft, die auf dem Dach eine Anlage haben. Dass man diese Betreiber bremst, widerspricht doch genau dem eigentlichen Ziel. Wir haben jahrelang darüber diskutiert, dass die Leistung dieser Anlagen zu schwach sei. Die deutsche Industrie solle sich bemühen, deren Leistungen nach oben zu bringen. Nun hat man es geschafft, und was ist die Antwort? Wir deckeln das Ganze jetzt, wenn die Leistung in bestimmten Spitzenzeiten zu stark geworden ist. Das ist absurd. Da sollten wir ehrlich einen Weg suchen, ein Instrument zu finden, die Spitzen für ein bis zwei Stunden abzuspeichern und erst dann wieder mit der Einspeisung zu beginnen. Eine generelle Grenze würde keinen Investitionsboom auslösen. Es kann nicht einfach heißen: Problem gelöst, denn da ist eine Bremse drin. Das wäre wirklich der komplett falsche Weg. Das wollte ich nur noch einmal unterstreichen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr, Herr Kollege Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Kollege Hartmann, jetzt habe ich Ihren Redebeitrag von vorhin richtig verstanden. Es gilt das Gleiche, was ich vorhin gesagt habe. Wir brauchen Planungssicherheit. Wenn eine Anlage, die mit ihrer Einspeisung zur Refinanzierung beiträgt, aus Gründen der Netzstabilität vom Netz genommen werden

muss, dann muss das auf irgendeine andere Art aufgefangen werden.Entweder kann die Energie gespeichert werden - das wäre das Vernünftigste -, oder die Flexibilität der Anlage muss anderweitig in Form einer Vergütung belohnt werden. Wir brauchen Planungssicherheit. Das gilt für jedes Unternehmen. Das gilt für jemanden, der nicht in der Energiebranche ist, genauso wie für die Energiebranche, für die Großen und für die Kleinen. Das ist das Wichtigste, was wir haben sollten. Alles muss kalkulierbar und planbar bleiben; denn nur so haben wir auch Innovations- und Investitionsbereitschaft.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Thalhammer; damit sind Sie erlöst.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dann wollen wir uns die Staatsregierung anhören. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass sich das Hohe Haus heute mit einem wichtigen Segment, nämlich der Förderung der erneuerbaren Energien, auseinandersetzt. Ein wesentlicher Bestandteil unseres Energiekonzepts, das wir verabschiedet haben, besteht darin, dass wir in zehn Jahren 50 % des bayerischen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien decken wollen. Dieses Ziel ist kein Wunschdenken, sondern mit realistischen Abschätzungen und Berechnungen unterlegt. Inzwischen sollte sich herumgesprochen haben, dass ich für Realismus und Augenmaß in der Energiepolitik stehe. Deswegen wollen wir die Potenziale bei Wasserkraft, Solarenergie, Windkraft oder Biomasse ausbauen. Wir haben hier erhebliche Ausbaupotenziale, die es uns erlauben, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Strombedarfsdeckung in etwa zu verdoppeln.

Was braucht es dazu? In der Debatte wird das manchmal vergessen: in erster Linie Investoren. Der Staat kann und soll die Energieversorgung nicht selbst betreiben. Deswegen sind Staat und Politik gefordert, für die richtigen Rahmenbedingungen zu sorgen. Wir müssen mithelfen, zu breiter Akzeptanz in der Bevölkerung für die Ener-

gieerzeugung in der Nachbarschaft zu kommen, und wir müssen den Netzausbau beschleunigen. Es ist ganz klar, dass das EEG eines der entscheidenden Steuerungsinstrumente für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist und bleibt.

Der Entwurf der EEG-Novelle ist Teil des Energiepakets, das die Bundesregierung am Montag beschlossen hat. Die Novelle wurde unter Hochdruck erstellt und wird jetzt unter Hochdruck beraten. Bereits heute findet im Bundestag die erste Lesung statt, gleichzeitig beraten die Fachausschüsse des Bundesrates, übrigens auch über eine ganze Reihe bayerischer Anträge. Wir sind übrigens auf diesen Kraftakt gut vorbereitet. Mein Haus hat sich zu der geplanten Novelle frühzeitig positioniert. Wir haben schon im Januar eine ausführliche Stellungnahme an das Bundesumweltministerium geschickt.

Ich finde die Debatte immer etwas spannend. Wir haben noch Frau Kollegin Gote im Ohr, die vorhin in der Debatte gegen Dauersubventionen gewettert hat. Diese stramme Haltung der GRÜNEN als Antisubventionspartei, die sie da in anderem Zusammenhang eingenommen haben, passt nicht so ganz zu dem glühenden Bekenntnis zu allen Dauersubventionen beim EEG, offenbar sogar in unveränderter Höhe. Wir müssen schon stimmig bleiben, gerade was auch die Kostenseite angeht.

Unsere Position zur EEG-Novelle lässt sich in drei zentralen Anliegen zusammenfassen:

Erstens. Das neue EEG muss den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter stimulieren, aber so kosteneffizient wie möglich. Dabei darf es keine Benachteiligung typischer bayerischer Nutzungsarten geben.

Zweitens. Wenn die erneuerbaren Energien künftig die Hauptlast unserer Stromversorgung tragen, müssen sie stärker an den Markt herangeführt und besser in das Versorgungssystem integriert werden. Die geplante optionale Marktprämie geht genau in diese Richtung. Die Kollegen Reiß und Thalhammer haben darauf hingewiesen. Es ist

auch richtig, die Photovoltaik in das Einspeise-Management einzubeziehen. Es nützt niemandem, meine Damen und Herren, wenn die regionalen Verteilnetze kollabieren.

Drittens. Wir müssen die EEG-bedingten Belastungen der stromintensiven Industrie weiter reduzieren. Ich bin definitiv anderer Auffassung als Sie, Herr Kollege Hartmann. Wir müssen schon die Gratwanderung machen, damit der engagierte und ehrgeizige Umbau der Energieversorgung, den wir wollen, nicht zum Verlust und zur Abwanderung industrieller Arbeitsplätze führt.

(Ludwig Wörner (SPD): Die zahlen doch jetzt schon nichts an Energieabgabe!)

- Herr Kollege Wörner, weil Sie gerade auf sich aufmerksam machen, will ich noch einmal sagen: Es ist schon etwas merkwürdig, dass ausgerechnet Sie als Münchner Abgeordneter das Offshore-Thema so kritisiert haben. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Stadtwerke München in einen der ersten und größten Offshore-Windparks investieren. Selbstverständlich wollen wir aber auch in dem Verfahren darauf achten, dass es bei der Onshore-Windkraft bei den geltenden Vergütungsregeln bleibt. Wir wehren uns gegen eine verschärfte Degression der Vergütungssätze.

Wir haben und werden im Gesetzgebungsverfahren folgende, auch in dem Antrag der Koalitionsfraktionen angesprochene Anliegen einbringen: Wir wollen erreichen, dass der Strom aus Freiflächenphotovoltaikanlagen wieder vergütet werden kann; denn wir wissen - deswegen ist das auch ein wesentlicher Bestandteil unseres Energiekonzepts -, dass dies die kostengünstigste Form der Solarstromerzeugung ist. Wir sind der Auffassung, dass die in der letzten Novelle eingeführten Degressionsregelungen ausreichend sind; zusätzliche außerplanmäßige Absenkungen sind nicht nötig. Soweit ich sehen kann, ist dies inzwischen auch vom Tisch. Ich bin auch der Meinung, dass wir noch einmal über die Veränderung bei der Eigenverbrauchsregelung sprechen müssen; denn da scheint mir auch nicht alles nachvollziehbar.

Zum Biogas haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium eine Reihe von Anträgen gestellt, die die bäuerliche Anlagenstruktur bei uns in Bayern

besser berücksichtigt als der Entwurf der Bundesregierung. Ich bin auch Herrn Kollegen Kirschner sehr dankbar dafür, dass er noch einmal auf das Thema Bestandsschutz hingewiesen hat. Klar ist aber auch, dass das geltende Recht zu Fehlentwicklungen und Überforderungen geführt hat, die korrigiert werden müssen. Wir treten dafür ein, dass die besondere Ausgleichsregelung bei der EEG-Umlage nicht nur stromintensiven Großunternehmen, sondern auch dem industriellen Mittelstand zugute kommt. Hier ist uns die Bundesregierung mit dem aktuellen Gesetzentwurf schon ein großes Stück entgegengekommen.

Die Anträge der Opposition gehen teilweise in die richtige Richtung, teilweise scheinen sie aber auch dem Motto "Viel hilft viel" zu folgen. Das ist falsch. Das EEG muss ausreichende Anreize schaffen, darf aber keine Überförderung und keine Mitnahmeeffekte produzieren - Letzteres ist sogar kontraproduktiv. Würde sich der Anstieg der EEG-Umlage ungebremst fortsetzen, würde die öffentliche Zustimmung zu den erneuerbaren Energien irgendwann kippen. Herr Kollege Thalhammer hat auch auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf der EEG-Novelle einen guten ersten Aufschlag gemacht. Wenn die bayerischen Anträge und Anliegen, wie sie auch in dem Antrag der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck kommen, berücksichtigt werden, kann das Gesetz noch ein ganzes Stück besser werden.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal auf etwas hinweisen. Herr Kollege Hartmann, wir haben ja immer wieder die Debatte, in der Sie so gegen die Gaskraftwerke wettern. Ich will nur sagen: Natürlich kann man sich da alles schönmalen. Ich darf aber darauf aufmerksam machen: Dies ist das Parlament des Industrielandes Bayern. Deswegen sind die Versorgungssicherheit und auch der schnell regelbare Ausgleich der Schwankungen bei erneuerbaren Energien fundamental wichtige Aufgaben, denen wir uns stellen müssen. Ich lade Sie ein, an der Umsetzung unseres ambitionierten Energiekonzeptes mitzuarbeiten, aber bitte in allen Teilen.Es reicht nicht aus, die schönen

Ziele zu unterschreiben, sich dann aber der Ausfüllung und den Maßnahmen zu verweigern.

Ich lade Sie also herzlich ein und freue mich jetzt auf Ihre ergänzenden Bemerkungen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Es sind zwei Zwischenbemerkungen angemeldet worden. Zunächst spricht Frau Kollegin Gote, danach Herr Kollege Wörner.

Ulrike Gote (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Minister, es freut mich, dass Sie einen Kern meiner vorhin gemachten Aussagen, nämlich die Ausführungen zur Dauersubventionierung, offensichtlich verstanden und behalten haben. Ich weise Sie aber darauf hin, dass wir gerade beim Erneuerbaren-Energien-Gesetz, wie es von der rot-grünen Koalition von Anfang an angelegt war, nicht von einer Dauersubvention in diesem Sinne sprechen können. Denn von Anfang an war die Degression der Förderung angelegt. Nachbesserungen zur Marktanpassung wurden von uns auch immer mitgetragen und gefordert.

Es gibt wohl kaum ein anderes Gesetz, das eine so sinnvolle Markteinführung für die erneuerbaren Energien geschaffen hat wie das EEG. Insofern haben wir es hier mit einem Beispiel für eine gelungene Anschubsubventionierung und Markteinführung zu tun. Dies sollten wir jetzt weiterführen.

Gegenüber Ihren Plänen eines überdimensionierten Ausbaus der Kraftwerke betone ich ganz konkret: Es geht nicht darum, dass wir gegen jedes Gaskraftwerk sind, zumal wenn es über eine Kraft-Wärme-Koppelung verfügt. Vielmehr geht es hier um die Dimension. Ich frage mich schon: Wieso sollen wir Ihnen jetzt Ihre Angst vor der Stromlücke 2017 glauben, wenn Sie uns die behauptete Stromlücke schon im letzten Jahr nicht belegen konnten und dies alles reine Panikmache war?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Es ist gut, wenn wir die notwendigen Verbesserungen der EEG-Novelle gemeinsam tragen. Ich begrüße, dass Sie den Korrekturbedarf erkannt haben. Insofern freue ich mich auf Ihre Mitwirkung.

Im Übrigen können Sie mich nicht meinen, wenn Sie von "Panikmache" sprechen. Aber ich bin schon der Auffassung, dass ich in meiner Verantwortung als Wirtschafts- und Energieminister dieses Landes darauf hinzuweisen habe, dass sich der rot-grüne Atomausstiegspfad katastrophal auf unsere Versorgungssicherheit ausgewirkt hätte. Diese Tatsache erweist sich gerade auch in diesen Tagen. Daher handelt es sich nicht um Panikmache.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Zwischenbemerkung macht Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, Ihre letzte Bemerkung hat zu Recht etwas Gelächter hervorgerufen. Sie gehören ja auch zu den Predigern, die gesagt haben: Die Lichter gehen aus. Aber man merkt nichts. Sie haben also insofern Panik gemacht, wo keine Panik notwendig war.

(Staatsminister Martin Zeil: Ich meinte die tschechischen und französischen Kernkraftwerke!)

- Jetzt bin ich dran; danach dürfen Sie wieder.

Sie haben die Panik geschürt. Inzwischen weiß man, dass es eine Lebenslüge war, um die Energiewirtschaft zu verteidigen.

Ich habe eine Frage an Sie. Sie gehen sicher einig mit mir, wenn ich sage, dass die energieintensiven Betriebe bisher keine EEG-Abgabe zahlen. Die Betriebe wurden damit also schon bisher nicht belastet. Wenn die jetzt jammern und klagen, dann verstehe ich es überhaupt nicht, dass Sie die Mittelständler auch noch mit hineinziehen

wollen. Das ist Ihre Überlegung. So etwas kann man vielleicht auch noch mit Hotels machen, um auch dort noch einmal ein bisschen nachzuhelfen. Aber insgesamt halte ich so etwas für schwierig und fragwürdig; ich habe es schon ausgeführt.

Was die Stadtwerke München angeht, so wissen Sie, dass es sich bei München um einen wirtschaftsintensiven Ballungsraum handelt, der heute auf einem Standbein stehen kann. Deswegen ist es völlig richtig, dass die Stadtwerke im Auftrag der Landeshauptstadt München die Versorgung aus regenerativen Energiequellen sicherstellen. Die sind auch auf einem guten Weg, Ihre Pläne locker zu überholen. Die Stadtwerke München, auch die Stadt München, sind schneller als Sie.

Wir werden sehen, dass wir es schaffen, die Haushalte in dem festgesetzten Zeitraum zu versorgen. Wir werden es schaffen, generell auszusteigen.

Es kommt noch etwas hinzu: Die Stadtwerke München wollen selbstverständlich auch im Binnenland bauen. Deshalb wollen wir im Binnenland genau die gleiche Förderung haben wie im Ausland. Darin sind wir uns ja einig.

Dies wollte ich geraderücken, weil wir vermeiden müssen, dass irgendwelche komischen Dinge aufgebaut werden, die in der Realität anders sind. Sie und ich wissen - Sie haben es ja vorhin gesagt -, dass wir in Ballungsräumen heute andere Versorgungssysteme brauchen als auf dem flachen Land.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Wörner, Sie dürfen nur zwei Minuten sprechen.

Ludwig Wörner (SPD): Das kann die Wirtschaft selber gut organisieren. Ich glaube, in dieser Hinsicht können wir zusammenfinden.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Wörner, ich freue mich, dass Sie mit mir überhaupt noch diskutieren, nachdem Sie mich in Ihrer menschlich unannehmbaren Art kürzlich entsorgen wollten. Ich bin Ihnen also sehr

dankbar, dass Sie ganz offensichtlich bereit sind, zu einem gewissen Niveau zurückzufinden.

Ich werde zu Ihren Fragen etwas sagen. Zunächst wollte ich nur darauf eingehen, dass man "Onshore" und "Offshore" nicht gegeneinander ausspielen sollte. Wir werden bei der Steigerung des Energiebedarfs die Windkraft natürlich brauchen, um unser ehrgeiziges Ziel in Bayern zu erreichen.

Sie haben hier den üblichen, wohlfeilen Spruch losgelassen: Die Lichter sind ja immer noch an. Natürlich sind sie an, und zwar dank des europäischen Stromverbundes, dank der französischen, tschechischen Kernkraftwerke und der belgischen und polnischen Kohlekraftwerke. Sie brauchen doch nur zu lesen, was die Netzbetreiber und die belgischen und tschechischen Kohlekraftwerke sagen.

Sie sprachen von "Lebenslüge". Ich halte Ihnen vor, dass der rot-grüne Atomausstieg genau zwei wesentliche Lebenslügen hatte: Sie haben sich um die Endlagerthematik herumgedrückt, und Sie haben bezüglich des Themas "Netzbeschleunigung, Netzausbau und Rahmenbedingungen" gar nichts vorangebracht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Das müssen und werden wir jetzt mit unserer engagierten Politik nachholen. Jetzt führt jeder die Modewörter "schnell" und "schneller" im Munde.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

- Ich lade Sie ein, auch Sie, Herr Aiwanger, entsprechend mitzumachen. Wir werden auch die FREIEN WÄHLER dabei stellen, wenn Sie die Bürgerinitiativen gegen die Einrichtung notwendiger erneuerbarer Energiequellen vor Ort anführen, wenn es um die Umsetzung des Energiekonzepts geht.

(Alexander König (CSU): Herr Präsident, Herr Aiwanger hat gesagt, er glaube, er habe Ehec!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich habe das nicht gehört.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8850 - das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen - Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER, sowie Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8854 - das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das gleiche Ergebnis: FREIE WÄHLER, SPD, die GRÜNEN und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8857 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8860 - das ist wiederum ein SPD-Antrag - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8875 - das ist der interfraktionelle Antrag der Fraktionen der CSU und der FDP - seine Zustimmung geben will, den bitte

ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8879 - das ist der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER - seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Professor Dr. Michael Piazolo und Fraktion der FREIEN WÄHLER "Zukunft lokaler und regionaler Fernsehprogramme in Bayern auch nach 2012 sicherstellen", Drucksache 16/8849, bekannt. Mit Ja haben 42, mit Nein haben 106 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich komme damit zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Julika Sandt, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer und andere und Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Eberhard Sinner und anderer und Fraktion der CSU "Vielfalt und Qualität in der lokalen und regionalen Fernsehberichterstattung sichern" auf der Drucksache 16/8873 bekannt. Mit Ja haben 111, mit Nein haben 16 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 20 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)